

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Kurzprotokoll der Septembersession 2009

Übersicht

Am Montagvormittag, 14. September 2009, fand unter dem Vorsitz von Adrian Borgula, Luzern, eine Sondersitzung «Tiefbahnhof Luzern» statt. Anlässlich dieser Sondersitzung behandelte der Kantonsrat ein Dekret über einen Sonderkredit für die Vorfinanzierung des Vorprojektes für einen Tiefbahnhof Luzern, begleitet von einem Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2009 für die Erarbeitung der Grundlagen zur Vorprojektierung des Tiefbahnhofs Luzern sowie das dringlich erklärte Postulat P 500 über eine Finanzierungsskizze des Projektes Tiefbahnhof Luzern. Er stimmte sowohl dem Dekret als auch dem Kantonsratsbeschluss zu. Das Postulat P 500 erklärte der Rat teilweise erheblich. Gleichzeitig unterzeichneten die Ratsmitglieder eine Resolution «Der Tiefbahnhof Luzern – eine nationale Aufgabe».

Am Montagnachmittag, 14. September, und am Dienstag, 15. September 2009, fand unter dem Vorsitz von Adrian Borgula, Luzern, eine Session des Kantonsrates statt. Am zweiten Sessionstag wurde am Vormittag eine Fragestunde durchgeführt. Der Kantonsrat stimmte nach 2. Beratung dem Gesetz über die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer zu. Er hiess die Änderung des Gesetzes über die Tierseuchenkasse nach 2. Beratung gut. Ebenfalls nach 2. Beratung stimmte der Rat dem Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz des Bundes zu. Im Weiteren behandelte er den Kantonsratsbeschluss über die Volksinitiative «Ja zur Luzerner Naturheilkunde – für Qualität und Kompetenz» und hiess eine Änderung des Gesundheitsgesetzes nach 1. Beratung gut. Ebenfalls nach 1. Beratung stimmte der Kantonsrat der Änderung des Haftungsgesetzes zu. Mit einem Kantonsratsbeschluss sprach er einen zweiten Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2009 für das kantonale Förderprogramm Energie. Mit zwei Dekreten bewilligte der Rat je einen Sonderkredit für die Miete von Teilen des Stadthauses Luzern für die Luzerner Polizei sowie für die Beschaffung, den Aufbau und den Betrieb des Funknetzes Polycom.

Ferner vereidigte der Kantonsrat zwei nachrückende, neue Mitglieder. Er wies neun Sachgeschäfte zur Vorberatung ständigen Kommissionen zu und nahm Wechsel in ständigen Kommissionen vor. Eröffnet wurde der Eingang von 26 parlamentarischen Vorstössen. Die für elf Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für acht beschlossen und durchgeführt. Der Rat nahm ferner Kenntnis vom Eingang einer Resolution und von den Rücktritten eines Mitglieds des Kantonsrates, eines Mitglieds des Kriminalgerichtes, einer Ersatzrichterin des Kriminalgerichtes und eines nebenamtlichen Fachrichters des Verwaltungsgerichtes.

Von den 49 traktandierten Geschäften wurden 41 behandelt.

Finanz- und Investitionsvorlagen

Tiefbahnhof Luzern. Die Entwürfe eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Vorfinanzierung des Vorprojektes für einen Tiefbahnhof Luzern und eines Kantonsratsbeschlusses über einen Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2009 für die Erarbeitung der Grundlagen zur Vorprojektierung des Tiefbahnhofs Luzern gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 2. Juli 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 30 vom 25. Juli 2009, S. 2059) wurden in einer Sondersitzung behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Pius Zänglerle, Adligenswil, vertreten im Rat durch den Kommissionssprecher Markus Odermatt, Ballwil). In der Schlussabstimmung, die im Bahnhof Luzern stattfand, stimmte der Kantonsrat dem Dekret unter Namensaufruf mit 118 zu 0 Stimmen zu. Mit diesem Dekret bewilligte der Rat einen Sonderkredit von 20 Millionen Franken. Damit wird sichergestellt, dass die Planungen für einen Tiefbahnhof Luzern umgehend in Angriff genommen werden können und Ergebnisse vorliegen, wenn auf Bundesebene über die Vorlage Bahn 2030 entschieden wird. Um Bund und Bundesparlament von dem Projekt und dem Willen seiner Träger zu überzeugen, sollen unverzüglich die Grundlagen zur Aufnahme der zielgerichteten Vorprojektierung des Tiefbahnhofs Luzern erarbeitet werden. Für die Finanzierung dieser Grundlagenarbeiten hiess der Kantonsrat mit einem Kantonsratsbeschluss einen Nachtragskredit von 500 000 Franken zum Staatsvoranschlag 2009 gut. Im Rahmen der Beratung stimmte der Rat zwei Anträgen zum Dekret zu. Damit wird der Regierungsrat beauftragt, die Prüfung der vorliegenden Ideen aus Alternativprojekten und Studien ebenfalls in die Projektphase einzubeziehen. Zudem muss das Vorprojekt auch die Abklärung einer durchgehenden Linienführung (Durchgangsbahnhof) umfassen. Im Weiteren erklärte der Kantonsrat das Postulat P 500 über eine Finanzierungsskizze des Projektes Tiefbahnhof teilweise erheblich.

Der Rahmenplan der SBB weist nach, dass das Projekt Tiefbahnhof Luzern die zweckmässigste Variante für die Lösung der bestehenden Engpässe sowohl am Rotsee wie auch im unmittelbaren Zufahrtsbereich des Bahnhofs Luzern darstellt. Es umfasst einen doppelspurigen Tunnel ab Ebikon, der das Seebecken von Luzern unterquert und direkt in einen neuen Tiefbahnhof unter dem bestehenden Bahnhof führt. Trotz geschätzter Kosten von deutlich über 1 Milliarde Franken dürfte diese Lösung insgesamt die günstigste sein. Alle andern Varianten erforderten umfangreiche Arbeiten am Schienennetz, die gesamthaft über 2 Milliarden Franken kosten würden. Der vom Kanton Luzern als Vorfinanzierung geleistete Beitrag von 20 Millionen Franken ist an die Gesamtprojektkosten des Tiefbahnhofs Luzern anzurechnen. Für die Realisierung des Tiefbahnhofs ist es unabdingbar, dass die betroffenen Kantone und Gemeinden ihren Anteil an die Finanzierung leisten, auch wenn dafür gemäss Bundesrecht keine unmittelbare rechtliche Verpflichtung besteht. Da der von den betroffenen Kantonen und Gemeinden zu leistende Beitrag so hoch sein wird, dass spezielle Regeln für seine Finanzierung nötig sind, wird mit einem Spezialgesetz eine besondere rechtliche Grundlage geschaffen, die aufgrund ihrer finanziellen Auswirkungen dem obligatorischen Referendum unterliegt. Das Spezialgesetz wird unter anderem regeln, wie die vom Bund nicht oder allenfalls später geleisteten Mittel zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt werden sollen. Aufgrund seiner Bedeutung,

die der Tiefbahnhof Luzern als Jahrhundertbauwerk auch für kommende Generationen haben wird, werden die Höhe und die Dauer der jährlichen Abzahlungen so festgesetzt werden, dass auch diese Generationen den Tiefbahnhof mitfinanzieren.

Der Kantonsrat folgte dem Antrag der Regierung, das Dekret dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Damit wird noch vor der Einleitung erster, auch finanziell bedeutsamer Vorprojektierungsschritte, Klarheit darüber geschaffen, ob die Verwirklichung eines Tiefbahnhofs Luzern vom Stimmvolk des Kantons Luzern grundsätzlich überhaupt unterstützt wird. Im Weiteren unterzeichneten die Ratsmitglieder eine Resolution «Der Tiefbahnhof Luzern – eine nationale Aufgabe». Damit appellieren sie an die eidgenössischen Instanzen, die Weichen für den Tiefbahnhof Luzern richtig zu stellen und eine zweckmässige und günstige Lösung mit positiven Auswirkungen auf das gesamte schweizerische Schienennetz anzustreben.

Das Dekret über einen Sonderkredit für die Vorfinanzierung des Vorprojektes für einen Tiefbahnhof Luzern unterliegt der Volksabstimmung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 38 vom 19. September 2009, S. 2543).

Kantonales Förderprogramm Energie. Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über einen zweiten Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2009 für das kantonale Förderprogramm Energie gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 7. Juli 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 33 vom 15. August 2009, S. 2238) wurde behandelt (Kommission Raumplanung, Umwelt und Energie unter dem Vorsitz von Heidi Frey, Sempach) und unter Berücksichtigung eines Antrags aus dem Rat gutgeheissen. Damit bewilligte der Kantonsrat einen zweiten Nachtragskredit für das kantonale Energieförderprogramm von 8 Millionen Franken. Am 9. März 2009 stockte der Rat mit einem ersten Nachtragskredit zum Staatsvoranschlag 2009 von 8,27 Millionen Franken die Mittel für das kantonale Förderprogramm Energie auf 10 Millionen Franken auf. Bereits drei Monate nach diesem Beschluss waren die zur Verfügung stehenden Fördermittel wegen der sehr grossen Nachfrage erschöpft. Ende Juni 2009 bestand eine Warteliste von Gesuchen mit Begehren im Gesamtbetrag von 5,9 Millionen Franken. Mit dem zweiten Nachtragskredit können insbesondere Härtefälle bei Gesuchstellern und Unternehmen im Zusammenhang mit der unerwartet raschen Krediterschöpfung beim kantonalen Förderprogramm 2009 vermieden werden.

Beschaffung, Aufbau und Betrieb des Funknetzes Polycom. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Beschaffung, den Aufbau und den Betrieb des Funknetzes Polycom gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 19. Juni 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 29 vom 18. Juli 2009, S. 1989) wurde behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Thomas Willi, Emmenbrücke) und mit 95 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Damit stimmte der Kantonsrat einem Kredit von 36,662 Millionen Franken (Preisstand Mai 2009) für die Beschaffung und den Aufbau des Funknetzes Polycom zu. Gleichzeitig bewilligte er für den Betrieb einen Kredit, aufgerechnet auf zehn Jahre, von 18,13 Millionen Franken. Das nationale Funk-Sicherheitsnetz Polycom, das bereits 22 Kantone übernommen haben, ermöglicht sämtlichen Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, über ein gemeinsames Funksystem zu kommunizieren. Sowohl bei Alltags- als auch bei Grossereignissen ist die Zusammenarbeit mit den an-

dern Kantonen und zwischen den Organisationen innerhalb des Kantons Luzern zwingend. Die Bruttoinvestitionskosten für den Aufbau des Polycom-Netzes Luzern belaufen sich auf rund 41,4 Millionen Franken. Die Bundesstellen beteiligen sich an den Kosten mit rund 15,1 Millionen Franken. Somit betragen die geschätzten Investitionskosten für den Kanton rund 26,3 Millionen Franken. Diese Investitionen werden über die Jahre 2010 bis 2012 auf drei Tranchen verteilt. Die Betriebskosten belaufen sich gemäss heutiger Schätzung auf jährlich 1,8 Millionen Franken.

Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 38 vom 19. September 2009, S. 2544) unterliegt der Volksabstimmung.

Luzerner Polizei. Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Miete von Teilen des Stadthauses Luzern für die Luzerner Polizei gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 9. Juni 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 29 vom 18. Juli 2009, S. 1987) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Pius Zängerle, Adligenswil) und mit 106 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Mit dem Dekret bewilligte der Kantonsrat einen Kredit von total 15,436 Millionen Franken. Von diesem Gesamtbetrag werden 14,915 Millionen Franken für die Miete, einschliesslich Gebäudeneben- und Zusatzkosten, aufgerechnet auf zehn Jahre, und 521 000 Franken für einmalige Investitionen aufgewendet.

Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 38 vom 19. September 2009, S. 2570) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist 18. November 2009.

Rechtsetzung

Gesetz über die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Der Entwurf eines Gesetzes über die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 9. April 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 9. Mai 2009, S. 1244) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Rolf Hermetschweiler, Luzern) und unter Berücksichtigung der Anträge der Kommission mit 58 zu 57 Stimmen gutgeheissen. Das Gesetz schafft eine einheitliche und kohärente Grundlage zur optimalen Wahrnehmung einer koordinierenden, präventiven und subsidiär wirkenden Gesellschafts- und Sozialpolitik des Kantons Luzern. Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts fördert der Kanton die Chancengerechtigkeit und die Integration, namentlich in den Handlungsfeldern Alter, Behinderung, Familie, Frau und Mann, Kindheit und Jugend sowie Migration. Als Instrumente dazu dienen vor allem die systematische und kontinuierliche Beobachtung der gesellschaftlichen Entwicklungen, die Entwicklung von Leitbildern und Handlungsstrategien, die Realisierung von Förderprogrammen und Fördermassnahmen, die Information und die Koordination der Zusammenarbeit von staatlichen Stellen und Organisationen der Zivilgesellschaft sowie die Unterstützung von Behörden, Gemeinden und Organisationen, die sich insbesondere in Form von Freiwilligenarbeit und Selbsthilfe für Chancengerechtigkeit und Integration einsetzen. Weiter stützt das Gesetz die Kommission für Gesellschaftsfragen, in welche die bisherigen sieben kantonalen Kommissionen mit gesellschaftlichen Aufgaben überführt wurden, rechtlich ab. Das Gesetz (siehe

Kantonsblatt Nr. 38 vom 19. September 2009, S. 2556) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist 18. November 2009.

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer. Der Entwurf eines Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 28. April 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 22 vom 30. Mai 2009, S. 1483) wurde in 2. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Nadia Britschgi, Ballwil) und unter Berücksichtigung der Kommissionsanträge mit 82 zu 4 Stimmen gutgeheissen. Mit dem neuen Einführungsgesetz wird die Verordnung zur Einführung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer vom 13. November 2007 in das ordentliche Recht übergeführt. Das Einführungsgesetz fasst die bisherigen Verordnungsbestimmungen und die Vorschriften über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht aus dem geltenden Gesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt sowie über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht zusammen. Die bisherigen Zuständigkeiten werden beibehalten. Das Amt für Migration erfüllt als kantonale Ausländer- und Arbeitsmarktbehörde alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Ein- und Ausreise, der Aufenthaltsregelung sowie der Erwerbstätigkeit von Ausländerinnen und Ausländern, soweit nicht ausdrücklich eine andere Behörde als zuständig bezeichnet wird. Für die richterliche Anordnung und Überprüfung von Zwangsmassnahmen bleibt weiterhin der Einzelrichter oder die Einzelrichterin des Verwaltungsgerichts zuständig. Als kantonale Ansprechstelle wird bei der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) eine Fachstelle geschaffen, die ein Kompetenzzentrum für Fragen der Chancengerechtigkeit und Integration führt. Als Beitrag zur Integration sind Ausländerinnen und Ausländer gemäss dem neuen Einführungsgesetz verpflichtet, sich die für die Arbeit und Bildung sowie für Kontakte mit Gesellschaft und Behörden notwendigen Deutschkenntnisse anzueignen und sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz vertraut zu machen. Die Einzelheiten werden in der Integrationsvereinbarung geregelt. Das Einführungsgesetz (siehe Kantonsblatt Nr. 38 vom 19. September 2009, S. 2545) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist 18. November 2009.

Gesetz über die Tierseuchenkasse. Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Tierseuchenkasse gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 3. März 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 13 vom 28. März 2009, S. 830) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Rolf Hermetschweiler, Luzern) und mit 80 zu 10 Stimmen gutgeheissen. Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Blauzungenkrankheit der Rinder, Schafe und Ziegen hat sich gezeigt, dass die Festlegung des Rinderbesitzerbeitrags im Gesetz nicht mehr zeitgemäss ist. Mit dieser Gesetzessänderung wird ermöglicht, die Höhe des Besitzerbeitrags für Rinder analog der Höhe der Besitzerbeiträge für die übrigen Nutztiere neu auf Verordnungsstufe festzulegen. Gleichzeitig stimmte der Rat der Erhöhung des bis heute gesetzlich vorgeschriebenen maximalen Tierbesitzerbeitrags von 4 auf 7 Franken je Tier zu. Diese Erhöhung soll für die vom Bund vorgegebene Dauer der Impfkampagne gegen die Blauzungenkrankheit gelten. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 38 vom 19. September 2009, S. 2561) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist 18. November 2009.

Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz des Bundes. Der Entwurf des Einführungsgesetzes zum Opferhilfegesetz des Bundes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 17. März 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 16 vom 18. April 2009, S. 1056) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Rolf Hermetschweiler, Luzern) und mit 85 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Dieses Einführungsgesetz ist abgestimmt auf das neue Bundesgesetz, das am 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist und insbesondere eine bessere gegenseitige Abgrenzung der opferhilfeberechtigten Leistungen, eine Plafonierung der Geltungsansprüche, eine Verlängerung der Verwirkungsfristen für Entschädigungen und Genugtuungen, die Streichung des Anspruchs auf Entschädigung und Genugtuung bei Straftaten im Ausland sowie die Regelung der Kostenverteilung zwischen den Kantonen bezweckt. Das Opferhilfegesetz und die Opferhilfeverordnung des Bundes sind für die Kantone direkt anwendbar. Das Bundesrecht verpflichtet die Kantone, fachlich selbständige öffentliche oder private Beratungsstellen einzurichten, die dafür zu sorgen haben, dass das Opfer und seine Angehörigen sämtliche Formen der Hilfe erhalten können. Im Kanton Luzern ist die Organisationsstruktur geändert und die bisher private Trägerschaft der Opferberatungsstelle in die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) eingegliedert worden. Das Einführungsgesetz (siehe Kantonsblatt Nr. 38 vom 19. September 2009, S. 2563) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist 18. November 2009.

Volksinitiative «Ja zur Luzerner Naturheilkunde – für Qualität und Kompetenz».

Die Entwürfe eines Kantonsratsbeschlusses über die Volksinitiative «Ja zur Luzerner Naturheilkunde – für Qualität und Kompetenz» und einer Änderung des Gesundheitsgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 7. Juli 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 33 vom 15. August 2009, S. 2235) wurden behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Rolf Hermetschweiler, Luzern). In 1. Beratung hiess der Kantonsrat die Änderung des Gesundheitsgesetzes und damit den Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Luzerner Naturheilkunde – für Qualität und Kompetenz» gut. Mit der Rückweisung der Vorlage zu dieser Volksinitiative am 6. April 2009 beauftragte der Kantonsrat die Regierung, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Das Gesundheitsgesetz soll nun dahingehend geändert werden, dass Personen eine Berufsausübungsbewilligung der zuständigen Behörde benötigen, wenn sie unter eigener fachlicher Verantwortung und gewerbsmässig eine Tätigkeit ausüben, die mit einem eidgenössisch anerkannten Diplom der Komplementärmedizin geregelt ist. Bis zur Schaffung eidgenössisch anerkannter Diplome ist als Übergangslösung vorgesehen, dass sich Personen bei fachlich selbständiger und gewerbsmässiger Aufnahme einer Tätigkeit im komplementärmedizinischen Bereich zur Registrierung bei der zuständigen Behörde zu melden haben. Personen mit einer Registrierung im Erfahrungsmedizinischen Register (EMR) werden separat erfasst. Die zuständige Behörde veröffentlicht beide Register in geeigneter Weise. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission überwiesen.

Haftungsgesetz. Der Entwurf einer Änderung des Haftungsgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 2. Juni 2009 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 29 vom 18. Juli 2009, S. 1987) wurde in 1. Beratung behandelt (Staatspolitische Kommission unter dem Vorsitz von Nadia Britschgi, Ballwil) und gutgeheissen. In den letzten zwanzig Jahren hat die Auslagerung der Erfüllung staatlicher Aufgaben auf verwaltungsexterne Rechtsträger stark zugenommen. Der Kanton Luzern und die Gemeinden beauftragen vermehrt selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten sowie private Personen und Organisationen mit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Das geltende Haftungsgesetz sieht eine primäre Haftung des Kantons und der Gemeinden für Schäden vor, die private Personen oder Organisationen im Zusammenhang mit der Ausübung amtlicher Verrichtungen verursachen. Diese primäre Haftung steht im Widerspruch zur höheren Eigenverantwortung und zum unternehmerischen Handlungsspielraum der beauftragten Privaten. Aufgrund der Gesetzesänderung sollen nun vorrangig die beauftragten Privaten für die ihnen übertragenen öffentlichen Aufgaben nach dem Zivilrecht haften. Demgegenüber wird die Haftung des übertragenden Gemeinwesens auf eine Ausfallhaftung beschränkt. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz von Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission überwiesen.

Eintritte

Kantonsrat. Der Kantonsrat vereidigte Johanna Dalla-Bona, Kriens, und Ruedi Burkard, Horw, als neue Mitglieder.

Rücktritte

Kantonsrat. Der Kantonsrat nahm Kenntnis vom Rücktritt seines Mitglieds Beat Stöckli, Menznau, auf den 15. November 2009.

Gerichte. Ebenso nahm der Rat Kenntnis von den Rücktritten von Ivo Tanner, Wolhusen, als Mitglied des Kriminalgerichtes auf Ende Mai 2010, von Nicole Weibel Manser, Luzern, als Ersatzrichterin des Kriminalgerichtes auf Ende Januar 2010 und von Urs Lötscher, Büron, als nebenamtlicher Fachrichter des Verwaltungsgerichtes auf Ende August 2009.

Wahlen

Aufsichts- und Kontrollkommission. Der Kantonsrat wählte Ruedi Burkard, Horw (anstelle von Hermann Bitzi, Schwarzenberg), und Johanna Dalla Bona, Kriens (anstelle von Toni Zimmermann, Weggis), als neue Mitglieder der Aufsichts- und Kontrollkommission.

Motionen

Erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 497 von Josef Langenegger, Malters, über die Ursachen der Preissituation im CKW-Versorgungsgebiet,
- M 408 von Erich Leuenberger, Nebikon, über eine Änderung von § 62 des Gesetzes über die Volksschulbildung (SRL Nr. 400a),
- M 438 von Markus Odermatt, Ballwil, über die Immobilienstrategie des Kantons Luzern.

Abgelehnt wurde die Motion

- M 382 von Alain Greter, Luzern, über einen Planungsbericht über Gebäude ausserhalb der Bauzonen.

Postulate

Erheblich erklärt wurden die Postulate

- von Erwin Dahinden, Schüpfheim, über eine Änderung der kantonalen Jagdverordnung (eingereicht als Motion M 490),
- P 495 von Peter Schilliger, Udligenswil, über die Bildung einer Lobbystrategie zur Unterstützung des Projektes «Bypass kurz» im Bundes-Bauprogramm der Engpassbeseitigung Nationalstrassen,
- von Jakob Lütolf, Wauwil, über die Anpassung des Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden im Volksschulbereich (eingereicht als Motion M 413),
- P 434 von Paul Winiker, Kriens, über die Bereitstellung einer E-Government-Plattform für den Kanton und die Luzerner Gemeinden,
- von Peter Schilliger, Udligenswil, über die Erstellung eines Planungsberichtes «Finanzierung von Grossprojekten» (eingereicht als Motion M 386),
- von Erna Müller-Kleeb, Rickenbach, über eine Korrektur der Aufgabenteilung Kanton–Gemeinden zur Verbesserung des Gesamtsystems Kanton Luzern (eingereicht als M 212),
- P 269 von Marcel Omlin, Rothenburg, über die Ausarbeitung von möglichen Finanzierungsmodellen im Bereich Spitalplanung bzw. Finanzierung der Spitalbauten,
- P 301 von Pius Zängerle, Adligenswil, namens der VBK, über die Überprüfung von öV-Angeboten und der Verkehrsorganisation beim Bahnhof Luzern,
- P 405 von Alain Greter, Luzern, über Industriebrachen im Kanton Luzern,
- P 412 von Balz Koller, Sempach Station, über die Zielsetzung zu den Fliessgewässern und den ganzheitlichen Hochwasserschutz,
- P 451 von Rolf Born, Emmenbrücke, über eine bessere Einbindung des Parlaments bei der Ausarbeitung von Konkordaten.

Teilweise erheblich erklärt wurden die Postulate

- P 500 von Silvana Beeler, Ebikon, namens der SP-Fraktion über eine Finanzierungsskizze des Projektes Tiefbahnhof,
- P 231 von Hilmar Gernet, Schenkön, über eine nachhaltige Planung der Verkehrsinfrastruktur in der Region Sursee (Richtplan),

- P 458 von Giorgio Pardini, Luzern, über die Information der Mietenden über die Auszahlung von Fördergeldern.

Abgelehnt wurden die Postulate

- P 281 von Hilmar Gernet, Schenkon, über den Zusammenhalt im Kanton Luzern,
- P 429 von Monique Frey, Emmen, über den Stopp der Zersiedelung durch Steuerung der Siedlungsentwicklung,
- P 468 von Alain Greter, Luzern, über den Verzicht auf Villenzonen im kantonalen Richtplan.

Anfragen

Schriftlich beantwortet wurden die Anfragen

- A 493 von Marcel Omlin, Rothenburg, über die Realisierung des A 2-Anschlusses Rothenburg,
- A 496 von Marcel Omlin, Rothenburg, über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse des Kantonsrates im Zusammenhang mit den Beratungen zum IFAP (B 69a) vom 25. Mai 2009,
- A 498 von Lathan Suntharalingam, Luzern, über das Konzert eines bekannten Rechtsextremisten aus Kroatien in Kriens,
- A 499 von Andreas Hofer, Sursee, über die Kosten des Wolfsabschlusses (A 499),
- A 398 von Christina Reusser, Ebikon, über die Ist-Situation des Sexualkundeunterrichtes an Luzerner Schulen,
- A 471 von Erna Müller-Kleeb, Rickenbach, über die Chancen, den Schulort Luzern für die Bekleidungsgestalterinnen und -gestalter zu erhalten und die Errichtung einer Lehrwerkstätte zu unterstützen,
- A 221 von Patrick Meier, Root, über die Qualitätssicherung in der Verwaltung,
- A 139 von Urs Thumm, Emmen (übernommen von Giorgio Pardini, Luzern), über sozialpolitische Auswirkungen von Prämienverbilligung und Steuern,
- A 338 von Lotti Stadelmann Eggenschwiler, Ruswil, über die Krankenkassenprämienbelastung im Vergleich zur Steuerbelastung,
- A 478 von Giorgio Pardini, Luzern, über das Ausmass der Kurzarbeit im Kanton Luzern,
- A 275 von Balz Koller, Sempach Station, über eine allfällige Landesausstellung 2020,
- A 455 von Gianmarco Helfenstein, Horw, über die Weiterführung der Doppelspur der Zentralbahn bis Matt/Hergiswil,
- A 303 von Irene Keller, Vitznau, über das Nadelöhr Küssnacht (Bau Südumfahrung Küssnacht, Kanton Schwyz),
- A 457 von Armin Hartmann, Schlierbach, über die Anreize zur Bereitstellung von Gewerbeland,
- A 467 von Lathan Suntharalingam, Luzern, über einen mutmasslichen Massenmörder aus Ruanda im Kanton Luzern,
- A 464 von Guido Luternauer, Schenkon, über die grosse Zuwanderung in die Schweiz.